

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß EG Nr. 1907/ 2006 (REACH)
Erstellt 01.09.2017



Abschnitt 1: Stoff-/Zubereitung- und Firmenbezeichnung

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: LUPUS Mini-Kids Knete

Gelistet als Artikelnummer:

Artikel-Nr 45352	rot
Artikel-nr. 45353	blau
Artikel-nr. 45354	grün
Artikel-Nr. 45355	gelb

1.2 Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird.

Relevante identifizierte Verwendungen:

Modellierung von Ton mit Wachsbasis

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Von anderen Verwendungen wird abgeraten, da hierfür keine relevanten Informationen verfügbar sind.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Importeur/Lieferant:

LUPUS GmbH
Reintal 15a
D-83677 Reichersbeuern
Deutschland
Tel.: +49(0)8041/760130 Fax: +49(0)8041/760128

Kontaktstelle für technische Information

Mail: info@lupus.de

Auskunftgebender Bereich

Sabine Biechl

Notrufnummer:

Deutschland:

+4922819240 (Informationszentrale gegen Vergiftungen, Bonn; 24h in deutsch und englisch)

Österreich:

+4314064343 (Gesundheit Österreich GmbH, 24 h)

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß EG Nr. 1907/ 2006 (REACH)
Erstellt 01.09.2017



Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

keine

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Signalwort :	keine
Piktogramme	keine
Gefahrenhinweise :	keine
Sicherheitshinweise :	keine
EUH-Sätze :	keine

2.3 Sonstige Gefahren

Das Gemisch enthält keine Komponenten, die gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2008, Anhang XIII entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch

3.2 Gemisch

Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Gefährliche Inhaltsstoffe

Das Gemisch enthält keine Komponenten, die gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2008, eingestuft sind.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Allgemeine Information

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. In Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Bei allergischen Erscheinungen, insbesondere im Atembereich, sofort einen Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen:

Für ausreichend Frischluftzufuhr sorgen. Bei Unwohlsein, Arzt konsultieren

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß EG Nr. 1907/ 2006 (REACH)
Erstellt 01.09.2017



Nach Hautkontakt:

Sofort und gründlich mit Wasser und Seife abwaschen; kontaminierte Kleidung und Schuhe entfernen; Ärztlichen Rat suchen sobald Symptome auftreten.

Nach Augenkontakt:

Gegebenenfalls Kontaktlinsen entfernen. Auge sofort für mindestens 20 Minuten unter laufendem Wasser bei geöffnetem Lidspalt ausspülen. Sofort Augenarzt kontaktieren. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken:

Den Mund mit reichlich Wasser ausspülen. Min. 2 Gläser Wasser in kleinen Schlucken trinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Akut: keine Symptome bekannt

Chronisch: keine Symptome bekannt

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

Informieren Sie das medizinische Personal bezüglich der vorliegenden Kontamination und lassen Sie sie angemessene Vorsichtsmaßnahmen treffen.

Abschnitt 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

- ABC-Pulver
- Kohlendioxid (CO₂)
- Schaum
- Löschpulver

Ungeeignete Löschmittel:

- Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Gemisch ausgehende Gefahren

- Es liegen keine Informationen vor.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß EG Nr. 1907/ 2006 (REACH)
Erstellt 01.09.2017



6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal:

- Produktkontakt und Einatmen der Lösemitteldämpfe vermeiden. Hautkontakt durch geeignete Schutzkleidung vermeiden. In Gefahrenfällen sich an den Notfallplan halten.
- Betroffene Personen an die frische Luft bringen.

Einsatzkräfte:

- Schutzausrüstung gemäß Abschnitt 8 verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Eindringen von Produkt und großer Mengen verunreinigtes Waschwasser in Gewässer und Boden vermeiden.

6.3 Verfahren zur Reinigung/ Aufnahme:

Bei großen Mengen , mechanisch aufnehmen und gemäß örtlichen Bestimmungen entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

- Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7,8 und 13 beachten.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung des Gemisches

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und bei Notfällen anzuwendende Verfahren

In gut belüfteten Räumen arbeiten. Einatmen von Dämpfen vermeiden. Waschgelegenheiten am Arbeitsplatz vorsehen.

Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen

Von offenen Zündquellen fernhalten.

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

Auf festem/versiegelten Untergrund arbeiten und lagern. Gemäß den örtlichen und behördlichen Vorschriften entsorgen.

Allgemeine Hygienemaßnahmen

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß EG Nr. 1907/ 2006 (REACH)
Erstellt 01.09.2017



Nach Gebrauch und vor Pausen die Hände waschen. Im Arbeitsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen

- Es liegen keine Informationen vor.

7.3 Spezifische Endanwendung

Branchen- und sektorspezifische Leitlinien

Außer den in Abschnitt 1.2 angegebenen sind keine weiteren Verwendungen vorgesehen.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 zu überwachender Parameter

Nicht anwendbar, es liegen keine kennzeichnungspflichtigen Stoffe vor.

Grenzwerte für Exposition am Arbeitsplatz

Nicht anwendbar

Überwachungsverfahren

Keine Information verfügbar

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung

Augen- / Gesichtsschutz

Bei Spritzverfahren Korbbrille tragen

Geeigneter Körperschutz:

Laborkittel

Handschutz:

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen

Atemschutz

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung nicht anwendbar.

Hitze- / Kälteschutz

Siehe Abschnitte 6 und 7

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitte 6 und 7

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß EG Nr. 1907/ 2006 (REACH)
Erstellt 01.09.2017



Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften des Gemischs (gemäß Anhang II der REACH- Verordnung

Geruch:	keine Information verfügbar
Geruchsschwelle:	keine Information verfügbar
Farbe:	rot, blau, grün, gelb
Relative Dichte:	keine Information verfügbar
Dampfdruck:	keine Information verfügbar
Relative Dampfdichte:	keine Information verfügbar
Lösbarkeit:	keine Information verfügbar
Verteilungskoeffizient:	keine Information verfügbar
Selbstentzündung:	keine Information verfügbar
Explosions eigenschaften:	keine Information verfügbar
Viskosität:	keine Information verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich	keine Information verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	keine Information verfügbar
pH-Wert:	keine Information verfügbar
Entzündbarkeit:	keine Information verfügbar
Flammpunkt:	keine Information verfügbar
Oxidierende Eigenschaften:	keine Information verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine relevanten Informationen verfügbar

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung: keine relevanten Informationen bekannt.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerbedingungen (siehe. Abschnitt 7).

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung: keine relevanten Informationen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

keine Information verfügbar

10.5 Unverträgliche Materialien

keine Information verfügbarn.

10.6 gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung: keine relevanten Informationen bekannt.

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß EG Nr. 1907/ 2006 (REACH)
Erstellt 01.09.2017



Abschnitt 11: Toxikologische Informationen

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor.

Unter Beachtung der arbeitshygienischen Maßnahmen und bei sachgemäßem Umgang sind, bei diesem Produkt, keine gesundheitsschädlichen Wirkungen zu erwarten.

Das Gemisch kann als nicht akut toxisch eingestuft werden.

Ätz-/reizwirkung auf die Haut

Das Gemisch ist als nicht ätzend oder reizend eingestuft.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Das Gemisch ist nicht eingestuft.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Das Gemisch ist nicht eingestuft.

Keimzell-Mutagenität

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Es enthält keine Stoffe die als mutagen eingestuft sind.

Reproduktionstoxizität

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Es enthält keine Stoffe die als reproduktionstoxisch eingestuft sind.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Das Gemisch ist nicht eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Es enthält keine Stoffe, die als spezifisch zielorgan-toxisch bei wiederholter Exposition, eingestuft sind.

Aspirationsgefahr

Das Gemisch ist nicht eingestuft.

Abschnitt 12: Ökologische/ Umweltbezogene Informationen

12.1 Toxizität

Das Gemisch ist nicht eingestuft.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das Gemisch ist nicht eingestuft.

12.3 Bioaccumulationspotential

Das Gemisch ist nicht eingestuft.

12.4 Mobilität im Boden

Das Gemisch ist nicht eingestuft.

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß EG Nr. 1907/ 2006 (REACH)
Erstellt 01.09.2017



12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Gemisch enthält keine Komponenten, die gemäß Verordnung (EG) 1907/2006, Anhang XIII entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Behandlung verunreinigter Verpackungen

Entsorgung restentleerter Originalbehälter über den Hausmüll.

Entsorgung größerer Mengen des Produkts/Gemischs im Behälter gemäß den regionalen Vorschriften.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

keine Information verfügbar

Abfallschlüssel der Verpackung:

keine Information verfügbar

Besondere Vorsichtsmaßnahmen

Das Gemisch nicht über das Abwasser entsorgen.

Einschlägige EU - oder sonstige Bestimmungen

Abfallrichtlinie 2008/98/EG beachten

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung ADR/RID

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß EG Nr. 1907/ 2006 (REACH)
Erstellt 01.09.2017



14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdender Stoffe

ADR / RID / IMDG /- Code: nein
IATA-DGR: nein

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Keine; Siehe Abschnitt 6 -8

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Verschmutzungskategorie (X,Y oder Z): nicht festgelegt. Keine relevanten Informationen verfügbar.
Schiffstyp (1,2 oder 3): nicht festgelegt. Keine relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheit- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften z.B

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen):

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe):

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, ART. 57 (SVHC):

Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

WGK 1, schwach wassergefährdend (VwVwS)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch / Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkt dar.

Abkürzungen

ADR Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route
(Europäisches Übereinkommen über die Internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Straßen.)

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß EG Nr. 1907/ 2006 (REACH)

Erstellt 01.09.2017



AGW	Arbeitsplatz-Grenz-Wert
BGW	Biologischer-Grenz-Wert
CAS	Chemical Abstracts System
DFG	Deutsche Forschungs-Gemeinschaft
EC50	Effektive Konzentration, 50% der Population mit anderer als letaler Wirkung
EG	Europäische Gemeinschaft
Flam. Liq. 3	Flammable Liquid Category 3
GHS	Globalisiertes Harmonisches System
IATA-DGR	International Air Transport Association - Dangerous Goods Regulation (Regelwerk für den Transport von Gefahrgut im Luftverkehr der IATA)
IMDG	International Maritime code for Dangerous Goods (Gefahrgut Kennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr)
LC50	Letale Konzentration 50%
LD50	Letale Dosis 50%
MAK	Maximale Arbeitsplatz-Konzentration
MARPOL	international convention for the prevention of Marine Pollution from ships (Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe)
OECD	Organisation for Economic Cooperation and Development (Organisation für wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit)
PBT	Persistent, Bioaccumulativ, und Toxisch
ppm	Parts per million (teile pro einer million)
RID	Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises Dangereuses (regelung zur Ordnung für Internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)
STOT SE	Special Target Organ Toxicity Single Exposure (Spezielle Zielorgantoxizität einmalige Exposition)
SVHC	Substances of very high Concern (besonders besorgniserregende Stoffe)
TRGS	Technische Regeln für GefahrStoffe
vPvB	very Persistent, very Bioaccumulative

Literaturangaben und Datenquellen

Vorschriften:

- REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2016/2235
- CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2016/1179

Internet:

- GESTIS Stoffdatenbank (gestis.itrust.de)
- ProEntsorga GmbH (www.proentsorga.de)
- Chemical trading guide (www.guideschem.com)
- Merck KgaA (www.merckmillipore.com)
- Sigma Aldrich (www.sigmaaldrich.com)
- UHU GmbH & CO. KG (www.uhu-profishop.de)
- Henkel AG & Co. KgaA (www.henkel.de)
- J&K Scientific bvba (www.jkchemical.com)
- Bundesanstalt für Umwelt- und Arbeitsplatzsicherheit (www.baua.de)

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß EG Nr. 1907/ 2006 (REACH)

Erstellt 01.09.2017



---ENDE DER SICHERHEITSDATENBLATTES---